



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0155
BESCHLUSS-NR. 2022-122
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09** **FEUERWEHR, OELWEHR**
09.07 **Geräte, Ausrüstung, Lokale**
09.07.20 **Geräte, Fahrzeuge**

BETRIFFT **Ersatzbeschaffung Ersteinsatzfahrzeug der Feuerwehr;
Kreditfreigabe**

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau besitzt zwei Ersteinsatzfahrzeuge. Diese zählen gestützt auf die Bestimmungen der Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211 vom 1. Januar 2011) zu den obligatorischen Fahrzeugen einer Ortsfeuerwehr und dienen der Erfüllung von Kernaufgaben. Ersteinsatzfahrzeuge sind multifunktionale Fahrzeuge, mit welchen eine möglichst rasche Erstintervention erfolgt und damit die zeitlichen Vorgaben der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) von zehn Minuten erfüllt werden sollen. Erste Massnahmen dienen der Schadensbegrenzung und Vorbereitung für den Einsatz von schweren Einsatzfahrzeugen wie Autodrehleiter, Tanklöschfahrzeug etc.

Ein Ersteinsatzfahrzeug der Marke Iveco aus dem Jahr 2000 mit mittlerweile ca. 19'000 Fahrkilometer weist in den vergangenen zwei Jahren immer häufiger technische Mängel auf. Das Fahrzeuggetriebe verliert zum wiederholten Male Öl und die Kupplung muss ersetzt werden. Die Reparaturkosten von schätzungsweise Fr. 10'000.- wären unverhältnismässig. Zudem ist nach Vorgaben der GVZ die minimale Einsatzdauer von 20 Jahren überschritten. Der Zustandsbericht der GVZ beurteilt eine Weiterverwendung des Fahrzeuges als untauglich.

Das von der GVZ subventionierte Pflicht-Ersteinsatzfahrzeug ist zu ersetzen. Mit dem Budget 2022 (Investitionsrechnung Konto 7520.5060.009) genehmigte das Stadtparlament einen Betrag von Fr. 180'000.- brutto für die Ersatzbeschaffung des Ersteinsatzfahrzeuges. Die Kreditfreigabe liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

ANFORDERUNGEN AN DAS ERSTEINSATZFAHRZEUG

Die Abteilung Feuerwehr der GVZ legt das Fahrzeugkonzept für die Feuerwehren fest und erstellt dazu ein Pflichtenheft. In diesem sind unter anderem die Karosserie, der Aufbau und die Beladung beschrieben. Feuerwehrfahrzeuge werden bis zu 50 % von der GVZ subventioniert. Beschafft die GVZ die Fahrzeuge, werden die kantonalen Vorgaben für die Submission angewendet.

Ersteinsatzfahrzeuge sind allradbetriebene Fahrzeuge mit einer Fahrer- und Mannschaftskabine, einem separaten Geräteraum, Wassertank- und Löscheinrichtung sowie einer Zugvorrichtung für Anhänger.



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0155

BESCHLUSS-NR. 2022-122

ERSTEINSATZFAHRZEUG MIT ALTERNATIVANTRIEB

Die GVZ verfügt aktuell noch über keine geeigneten Fahrzeuge mit Alternativantrieb.

AUSRÜSTUNG, WEITERES MATERIAL

Das im heutigen Ersteinsatzfahrzeug vorhandene Material kann teilweise weiterhin verwendet werden. Die Handschiebeleiter, die Handfunkgeräte, der Generator und sonstiges Kleinmaterial im Wert von rund Fr. 27'000.- müssen ersetzt werden. Die Subventionsberechtigung dieses Materials kann erst beim Kauf geklärt werden.

VERKAUF DES ALTEN ERSTEINSATZFAHRZEUGES

Das alte Ersteinsatzfahrzeug wird dem Meistbietenden verkauft. Es wird mit einem Verkaufserlös von ca. Fr. 2'000.- gerechnet. Die Abteilung Sicherheit ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

SUBVENTIONSZUSICHERUNG DER GVZ UND AUFTRAGSVERGABE

Am 16. Dezember 2021 wurde bei der GVZ, gestützt auf die Weisung zum Reglement über die Subventionen im Feuerwehrwesen (30.26, Ziff. 3.1.2 vom 1. Juli 2020), ein Subventionsgesuch eingereicht. Die schriftliche Beitragszusicherung über Fr. 95'000.- erfolgte am 7. Januar 2022.

Die Beschaffungskosten für das Ersteinsatzfahrzeug liegen zurzeit bei Fr. 190'000.-. Auf Anfrage hin hat die GVZ die höheren Kosten mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine Krise begründet. Die eingeschränkte Verfügbarkeit von elektronischen Bauteilen und Rohstoffen lässt die Preise stark ansteigen. Gegenüber früheren Offerten liegt der Preisaufschlag zwischen 20 bis 30 %.

Das Submissionsverfahren wurde von der GVZ durchgeführt. Das neue Ersteinsatzfahrzeug befindet sich bereits im Bestand der GVZ und dürfte nach Bestelleingang innerhalb von sechs Monaten geliefert werden.

KOSTENANTEIL GEMEINDE LINDAU

Die Gemeinde Lindau beteiligt sich an den Kosten für die Fahrzeuersatzbeschaffung mit rund 25 Prozent. Der Anteil der Gemeinde Lindau wird nach Vorliegen der definitiven Belege in Rechnung gestellt. Als Grundlage dient der Anschlussvertrag vom 1. Januar 2021.

Die Subventionen und der Kostenanteil der Gemeinde Lindau sowie ein allfälliger Verkaufserlös des alten Fahrzeuges werden in der Investitionsrechnung auf dem Konto 7520.6320.009 vereinnahmt. Genehmigt wird der Bruttokredit.



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0155

BESCHLUSS-NR. 2022-122

ANTRAG UND KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Das Ressort Sicherheit beantragt die Ersatzbeschaffung des Ersteinsatzfahrzeuges. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ersteinsatzfahrzeug, inkl. Auf-/Innenausbau Fr. 190'000.00

Ausrüstungsgegenstände Fr. 27'000.00

Total Beschaffungskosten brutto inkl. MwSt. Fr. 217'000.00

Für die Ersatzbeschaffung sind im Budget 2022 Fr. 180'000.- als gebundene Ausgaben berücksichtigt.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS FR.	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG FR.
Fahrzeuge (über 3.5 t), Ausrüstung	1061	217'000.00	15 Jahre	6.67 %	14'466.65
Verzinsung				1.0 %	2'170.00
Total im ersten Betriebsjahr					16'636.65

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Aufgrund der Ersatzbeschaffung werden sich die betrieblichen Folgekosten in den ersten Betriebsjahren reduzieren, da mit tieferen Unterhaltskosten zu rechnen ist.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die Ersatzbeschaffung des Ersteinsatzfahrzeuges der Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau mit Anschaffungskosten von Fr. 217'000.- wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 7520.5060.009, Anlage-Nr. 11219, als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Subventionszusicherung der GVZ für das Ersteinsatzfahrzeug von maximal Fr. 95'000.- wird zur Kenntnis genommen. Die Subvention wird auf dem Konto 7520.6340.009 vereinnahmt. Der Kostenanteil der Gemeinde Lindau wird auf dem Konto 7520.6320.009 gutgeschrieben.
3. Die Abteilung Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt. Sie wird ermächtigt, im Sinne der Erwägungen über die Veräusserung des alten Ersteinsatzfahrzeuges zu entscheiden.



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0155

BESCHLUSS-NR. 2022-122

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Feuerwehr, Postfach, 8050 Zürich
 - b. Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Feuerwehrkommando
 - g. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 20.06.2022